

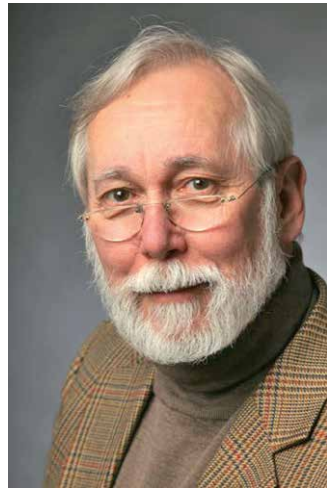
Neuer Integrationsbetrieb
Die WALK gGmbH arbeitet für den Naturschutz

Horst und Helga
Von Sparschälern und Wimpernkram

Recht bedenklich
Eingliederungshilfe zwischen Gesetz und Praxis

Liebe Leserinnen und Leser,

am 30. Juni 2014 hat die Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, Verena Bentele, in einer Pressemitteilung darauf hingewiesen, dass vor 20 Jahren die Grundgesetzänderung „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“ im Bundestag beraten wurde. Diese Ergänzung wurde am 15. November 1994 dann als Art. 3 Abs. 3 Satz 2 in das Grundgesetz aufgenommen.



„Die Aufnahme des Benachteiligungsverbots in das Grundgesetz gilt als erster großer Erfolg der Gleichstellungsbewegung behinderter Menschen“, heißt es in der Pressemitteilung. „Alles, was in den letzten Jahren erreicht wurde – von der Verabschiedung so wichtiger Gesetze wie dem SGB IX, dem Behindertengleichstellungsgesetz, dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz bis zur Ratifikation der UN-Behindertenkonvention – basiert auf dieser Ergänzung im Grundgesetz. Das Benachteiligungsverbot kann nicht hoch genug bewertet werden.“ Soweit Verena Bentele.

Mit anderen Worten: Mit dieser Bestimmung im Grundrechtskatalog des Grundgesetzes, also gesetzestechnisch an ranghöchster Stelle, die in Deutschland möglich ist, war der deutsche Gesetzgeber vor 20 Jahren vorbildlich. Von einer UN-Behindertenrechtskonvention war zu der Zeit überhaupt noch nicht die Rede.

Das schmälert nicht die Bedeutung der UN-Behindertenrechtskonvention, die das Benachteiligungsverbot in Vielem

im Rang eines einfachen Bundesgesetzes auf konkrete Handlungsfelder herunterbricht. Es rückt sie aber etwas zurecht. In der gegenwärtigen Debatte um die Weiterentwicklung der Teilhabe für behinderte Menschen wird manchmal der Eindruck erweckt, als ob mit der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention die Gleichstellung behinderter Menschen erst ihren Anfang nimmt. Dass das in Deutschland nicht so ist, wird an der Grundgesetzänderung von 1994 deutlich. Auch das SGB IX enthält goldrichtige Ansätze, nur dass sie teilweise durch die vorrangigen Leistungsgesetze konterkariert werden.

Es gibt im deutschen Sozialstaat zweifellos Vieles, was weiter verbessert werden kann. Es gibt aber auch sehr Vieles, das vor einer „Weiterentwicklung“, hinter der sich Abbau verbirgt, wenn man genauer hinsieht, geschützt werden sollte.

Wir hoffen, mit den folgenden Artikeln wiederum „Schützenswertes“ anschaulich darzustellen.

Eine anregende Lektüre wünscht

Mathias Kolaczinski

Geschäftsführer FLEK Gruppe GmbH

Titelbild: Christian Lilienthal ist Mitarbeiter der WALK gGmbH, einem „Naturschutzdienstleister“ wie Geschäftsführer Claus-Peter Nebendahl den neuen Integrationsbetrieb von Horizonte Ostholstein nennt.

Die Walk gGmbH ist ein Naturschutzdienstleister

Neuer Integrationsbetrieb für Landschaftspflege, Gewässerpflege und Holzarbeiten gegründet

Dannau. Ein 170m langer Holzsteg im Dosenmoor bei Neumünster war eines der ersten Projekte der im März 2014 neu gegründeten WALK gGmbH. „Wir waren die einzige Firma, die sich da rangetraut hat“, sagt Geschäftsführer Claus-Peter Nebendahl, „so ein Hochmoor ist extrem empfindlich“. Aber sein Mitarbeiter Norbert Angenete, gelernter Bauzeichner und Zimmermann, fand eine Lösung, den Steg in dem schwierigen Terrain so zu konstruieren, dass der ökologische Schaden gering blieb.

In drei Arbeitsfeldern ist die WALK gGmbH aktiv: Gewässerpflege, Holzarbeiten und Landschaftspflege. Gerade hat ein Baumarkt robuste Naturholzgartenbänke in Auftrag gegeben und die Gemeinde Laboe bestellte neue Elemente für den Zaun an der Strandpromenade.

„Man muss ehrlich und fair zu den Kun-

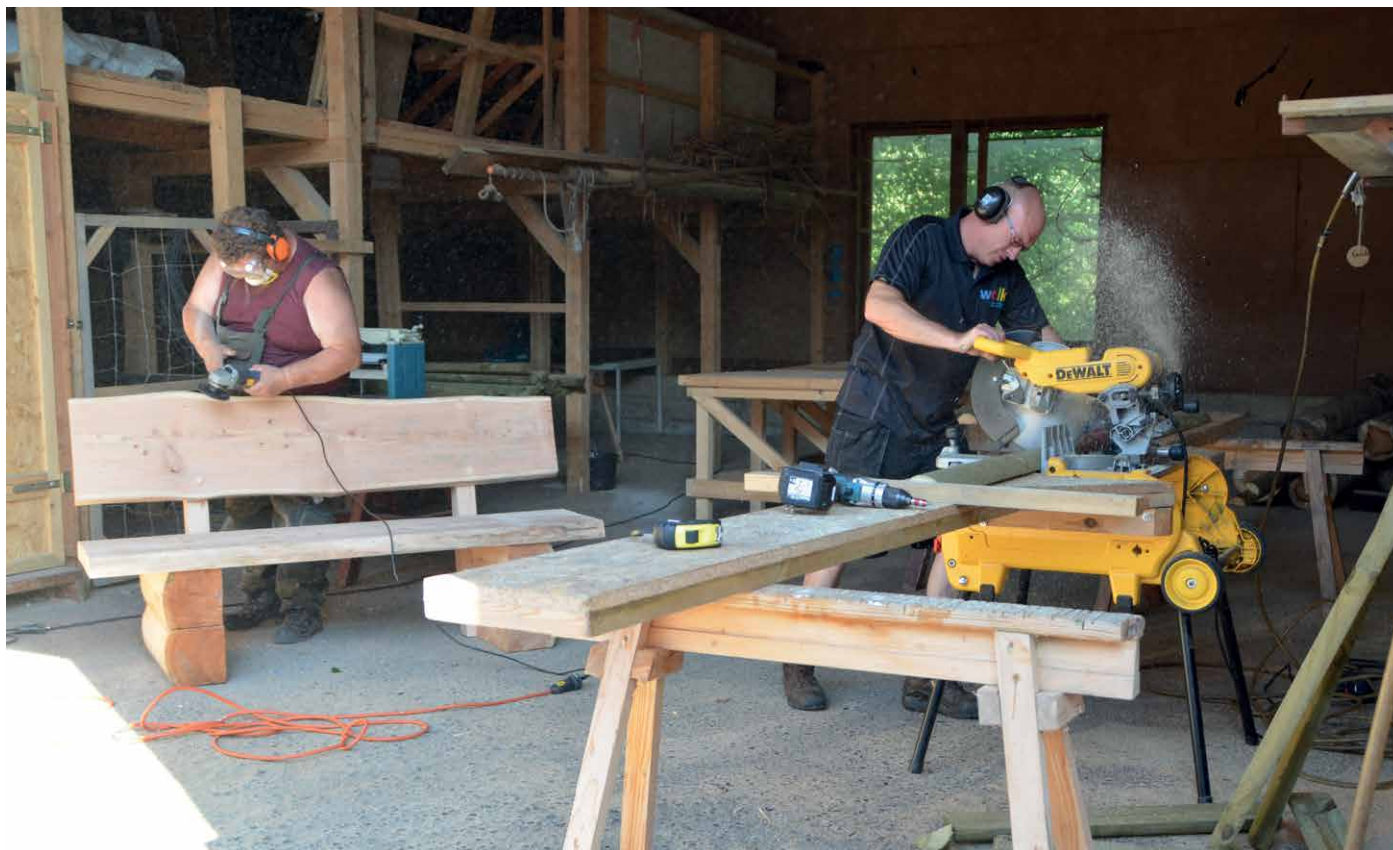
den sein“, ist das Credo von Norbert Angenete, „das spricht sich rum“. Das kann auch bedeuten, ein deutlich günstigeres Angebot zu machen – so wie neulich in einer Kita: Ein Mitbewerber wollte ein großes Holzspielgerät komplett neu bauen, die WALK gGmbH tauschte die Stützpfähle aus und machte das Klettergerüst für deutlich weniger Geld wieder standfest.

„WALK“ ist die Abkürzung für „Werkstatt für Arbeit, Landschaftspflege und Kultur“. Der ökologische Aspekt spielt bei fast jedem Auftrag eine zentrale Rolle. Die WALK gGmbH übernimmt beispielsweise arbeitsintensive Gewässerpflegearbeiten, die nicht mit Maschinen erledigt werden können, wie das Freiräumen von Entwässerungsgräben per Hand. Oder sie pflegt Langgrasflächen, die nur einmal im Jahr gemäht werden, um die Artenvielfalt zu fördern.



„Wir sind „Naturschutzdienstleister und Spezialisten“ erklärt Agraringenieur Claus-Peter Nebendahl. Und das schon seit rund 28 Jahren.

1986 war das heutige Unternehmen zunächst als Einrichtung des Kreises Plön in Dannau an den Start gegangen und wurde dann als gemeinnütziger Verein „WALK e.V.“ umfirmiert, der insbeson-



Peter Thieß (li) und Norbert Angenete verarbeiten überwiegend Lärchen- und Eichenholz. Das hält deutlich länger als Kiefer oder Fichte.



„Wir sind Spezialisten“, sagt Claus-Peter Nebendahl, Agraringenieur und Geschäftsführer der WALK gGmbH.

dere benachteiligte Jugendliche und Langzeitarbeitslose beschäftigte. Doch fehlende Fördergelder und der Wegfall der Ein-Euro-Maßnahmen brachten Ende letzten Jahres die Insolvenz. Rettung für insgesamt acht Mitarbeiter kam von Horizonte Ostholstein. Sie führt die neue WALK gGmbH als Tochtergesellschaft und Integrationsbetrieb mit einer Schwerbehindertenquote von mindestens 40%. „Das Profil der WALK gGmbH passt zu uns und wir sehen Potenzial für eine langfristige Perspektive“, sagt Geschäftsführer Reinhard-Ehmke Sohns. Volle Auftragsbücher geben ihm Recht. „Der Holzbereich ist für die näch-

sten vier Monate ausgelastet“, bestätigt Norbert Angenete. Auch für das Segment Gewässerpflege wurden schon zahlreiche Verträge geschlossen. Und nicht zuletzt bedeutet die Gründung der GmbH eine Zukunftschance für die Mitarbeiter. So wie für Peter Thieß. Der gelernte Berufskraftfahrer hat früher Forstarbeiten mit dem Rückepferd gemacht, war mal selbstständig und schließlich arbeitslos. Als Bürgerarbeiter hatte er beim ehemaligen Verein WALK e.V. begonnen. Jetzt arbeitet der 52-Jährige wieder sozialversicherungspflichtig in Vollzeit und ist darüber richtig froh. (ig)

Recht bedenklich

Neue Rubrik in den FLEK infos

Es zeigt sich tagtäglich, dass unser aller Arbeit in der sogenannten Eingliederungshilfe durch rechtliche Rahmenbedingungen und Vorgaben geprägt und beeinflusst wird. Dies mag uns nicht immer gefallen, aber soziale Arbeit ohne ein rechtliches Korsett - beispielsweise ohne die Normierung von Rechtsansprüchen der Leistungsberechtigten, ohne Datenschutz, ohne Standardsetzungen für die fachliche Arbeit beziehungsweise ohne verbindliche Vereinbarungen über Art, Inhalt und Umfang unserer Leistungen - funktioniert nicht. Soziale Arbeit ist daher immer auch in ihrem rechtlichen Kontext zu sehen.

Ja, Recht ist mitunter (manche behaupten: immer) kompliziert und hat seine eigene Sprache. Es ist unbequem, weil man eben nicht „einfach so“ machen kann, sondern die fachlich-pädagogische Arbeit auch rechtlichen Anforderungen zu genügen hat. Recht ist zuweilen nicht up to date und übertreibt es. Recht ist aber mehr. Recht bedeutet Schutz und Sicherheit. Recht gewährleistet die Grundlagen unserer Arbeit. Recht ist ein Instrument, mit dem wir gerade in den heutigen Zeiten, in denen soziale Erregenschaften - auch unter dem Deckmantel der „Inklusion“ - in Frage gestellt werden, umgehen (lernen) müssen.

Recht hat zusammenfassend einen wichtigen Stellenwert für die Soziale Arbeit. Daher bietet die FLEK Gruppe den Leserinnen und Lesern der FLEK infos unter der oben benannten Rubrik fortan Rechtsinformationen an. Es soll um aktuelle Rechtsthemen aus der Praxis der Einrichtungen und Dienste der Behindertenhilfe gehen, die sich konkret auf den Alltag der bei uns lebenden und beschäftigten Menschen mit Behinderung sowie auf unsere Leistungserbringung auswirken. Dabei geht es nicht darum, ein Thema erschöpfend zu behandeln (dies wäre schon aus Gründen der Verständlichkeit nicht zu leisten), sondern darum, für das Thema Aufmerksamkeit herzustellen und möglicherweise Anregungen für den Umgang damit zu geben.



Dr. jur. Anja Erdmann,
Justitiarin der FLEK
Gruppe GmbH

Thema 1: Hilfsmittel - Einstieg in ein schwieriges Thema

Hilfsmittel sind für viele Menschen mit Behinderung unverzichtbar für ein selbstbestimmtes Leben. Es gibt Hilfsmittel für viele Lebensbereiche, z.B. Wohnen, Ausbildung und Arbeit, Kommunikation, Freizeit und Therapie. Eine entsprechende Übersicht mit vielen weiterführenden Links u.a. auch zum Ablauf der Hilfsmittelversorgung oder zur Hilfsmittel-Rechtsprechung findet sich im Internet unter <http://www.rehadat-hilfsmittelportal.de/de/>.

Nicht nur für die Einrichtungen und Dienste der Behindertenhilfe, sondern generell kann festgestellt werden, dass die Bedeutung des Themas Hilfsmittelversorgung deutlich zunimmt. Gerade erst hat die Deutsche Vereinigung für Rehabilitation (DVfR) ein diesbezügliches Internetprojekt durchgeführt: Im

Juni konnten in einem speziellen Onlineforum Fragen zu Praxis und Recht der Hilfsmittelversorgung an namhafte Experten gerichtet werden. Fragen, Meinungen und Antworten sind nachzulesen unter <http://fma.reha-recht.de/>.

Bereits seit geraumer Zeit werden Mängel bei der Versorgung mit Hilfsmitteln diskutiert. Dies betrifft z.B. unklare gesetzliche Grundlagen, aber auch Mängel im Versorgungsprozess selbst, etwa lange Verzögerungen durch Widerspruchsverfahren nach einer Ablehnung des Hilfsmittelanspruchs. Die umfassende Expertise der DVfR zu Problemen der Hilfsmittelversorgung aus 2006 („Für eine optimierte Versorgung mit Hilfsmitteln“, abrufbar unter http://www.dvfr.de/fileadmin/download/Stellungnahmen/DVfR-Hilfsmittel-Expertise_061017.pdf) hat leider nicht an Aktualität verloren. Die Defizite in der Hilfsmittelversorgung haben auch zu einer inzwischen kaum noch zu überblickenden Anzahl an diesbezüglichen Gerichtsentscheidungen geführt.

Dem Hilfsmittelrecht, das die Rahmenbedingungen der Versorgung festlegt, fehlt wegen des sogenannten „gegliederten Systems des Sozialrechts“ (das Sozialgesetzbuch hat 12 Bücher, hinzukommen weitere Gesetze und Verordnungen) leider eine klare Struktur. Hilfsmittel können gewährt werden: im Rahmen der Krankenbehandlung, der Pflege, der medizinischen Rehabilitation, der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und/oder der Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft, womit nach den Gegebenheiten im Einzelfall Kranken-, Pflegekasse oder ein Reha-Träger als zuständiger Leistungsträger in Betracht kommen kann. Es ist für Betroffene und ihre rechtliche Betreuung (sofern vorhanden) nicht einfach, diese Strukturen zu durchblicken, den „richtigen“ Leistungsträger anzuschreiben und einen Hilfsmittelanspruch erfolgreich geltend zu machen.

Aber auch für Einrichtungen und Dienste ergeben sich in zunehmendem Maße Fragen und Probleme. Dies betrifft sowohl den stationären (Wohneinrichtungen) als auch den teilstationären Bereich (WfbM).

Im stationären Bereich geht es vor allem um die Abgrenzung zwischen den Leistungspflichten von Krankenkasse und Wohneinrichtung.

Bekanntermaßen steht in unseren Wohneinrichtungen die Erbringung von Leistungen der Eingliederungshilfe im Vordergrund; Pflege wird nur „im Rahmen von Eingliederungshilfe“ geleistet, ist demgemäß prinzipiell beschränkt auf die ergänzende Grundpflege und einfache Medikamentengabe nach ärztlicher Verordnung. Unsere Einrichtungen sind in der Regel keine Pflegeeinrichtungen nach SGB XI, eine Ausstattung mit (Pflege-) Hilfsmitteln ist daher kaum üblich. Dennoch vertreten Krankenkasse und Rechtsprechung die Auffassung, dass in bestimmten Fällen eine Vorhaltepflcht der Wohneinrichtung für (Pflege-) Hilfsmittel bestehen soll, und zwar dann, wenn die jeweilige Wohneinrichtung einer Pflegeeinrichtung vergleichbar sei. Nach einer Grundsatzentscheidung des Bundessozialgerichts aus 2000 soll dies insbesondere für Einrichtungen mit einer erheblichen Zahl von Schwer- und Schwerst-

pflegebedürftigen gelten. In solchen Fällen sollen sich die abzuschließenden Vereinbarungen mit dem Träger der Sozialhilfe hinsichtlich der sächlichen Ausstattung an den für Pflegeeinrichtungen geltenden Grundsätzen zu orientieren haben. Wenn nach diesen Grundsätzen bestimmte Hilfsmittel zum notwendigen Inventar zählen, komme daneben eine Leistungsverpflichtung der Krankenkasse nicht mehr in Betracht. Die Kosten des erforderlichen Inventars seien Teil der Vergütung des Trägers der Sozialhilfe an den Träger der Einrichtung.

Für die Wohneinrichtungen bzw. ihren Träger bedeutet dies: Je nach betreutem Personenkreis kann möglicherweise die Pflicht zur Vorhaltung notwendiger (Pflege-) Hilfsmittel bestehen. Die Ausstattung mit solchen Hilfsmitteln ist mit dem zuständigen Sozialhilfeträger zu verhandeln. Hingegen ist prinzipiell die Krankenkasse zuständig (und Anträge von Betroffenen sind an diese zu richten), falls in einer Einrichtung keine „erhebliche“ Zahl von Schwer- und Schwerstpflegebedürftigen betreut wird sowie generell bei individuellen, nur im Einzelfall erforderlichen Hilfsmitteln.

Im teilstationären Bereich (WfbM) geht es ähnlich um die Abgrenzung zwischen der Hilfsmittelversorgung im individuellen Fall und der behindertengerechten Ausstattung der WfbM-Arbeitsplätze mit Arbeitshilfen.

Zu differenzieren ist, ob es sich um Hilfsmittel handelt, auf die ein individueller Anspruch der Werkstattbeschäftigten besteht, oder um technische Arbeitshilfen, die mit dem Arbeitsplatz verknüpft sind. Nach den Vorgaben der Werkstättenverordnung sowie der Vereinbarungen zwischen WfbM und zuständigem Reha-Träger kann eine entsprechende Arbeitsplatzausstattung vorzuhalten sein (deren Kosten Teil der Vergütung an den Träger der WfbM darstellen). In bestimmten Fällen kann die WfbM als Beschäftigungsgeber möglicherweise einen gesonderten Anspruch auf Förderung haben. Für die Versorgung im Einzelfall kommt möglicherweise ein Anspruch des Betroffenen gegen den zuständigen Reha-Träger oder gegen die Krankenkasse in Betracht.

Dr. jur. Anja Erdmann
Justitiarin der FLEK Gruppe GmbH

Werkstatt nova in Niebüll bezieht neues Gebäude

Niebüll. „Kurze Wege, übersichtliche Produktionsschritte, geordnete Arbeitsabläufe“, fasst Leif Christensen, Leiter des Bereiches Lego-Online-Service und Lego-Shop, die Arbeitsprozesse in seinen neuen Räumlichkeiten zusammen. Als Verantwortlicher regionaler Ankäufe und stationärer Sortierung, digitaler Erfassung und Lagerung sowie täglich weltweiter Bestelleingänge, Verpackung und Versendung aus dem Bestand von über 1.000.000 gebrauchten Legosteinen, aufgeteilt in knapp 10.000 unterschiedliche Typen, muss er logistisch sehr gut aufgestellt sein. Und der Bereich wächst. 15 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen ihm bei seinen Aufgaben zur Seite und Holger Kutz ist überzeugt: „Wir erwarten von den neuen Räumlichkeiten, dass wir die Qualität verbessern können und dass wir die Menge steigern können“.

Mit den neuen Räumen ist eine neue Werkstatt, die nova II, gemeint, die im Mai dieses Jahres fertiggestellt und bezogen wurde. Der Name nova ist im Sinne eines neuen Sterns am Himmel gewählt worden. 2005 gründete die Mürwiker Werkstätten GmbH eine Werkstatt für Menschen mit psychischer Behinderung in Niebüll. Sie war die erste ihrer Art im Amt Südtondern mit 20 Plätzen. Bereits 2008 musste ein Antrag auf Erweiterung der Werkstattplätze von 20

auf 40 und den entsprechenden Anbau gestellt werden. Wiederum drei Jahre später teilten sich 50 Personen diese 40 Plätze. Ein nächster Erweiterungsantrag stand an. Nur konnte dieses Mal kein weiterer Anbau an das bestehende Gebäude geplant werden. Das Grundstück war zu klein. So entstand im Gewerbegebiet Niebüll auf einem freien Grundstück in Sichtweite ein separates Gebäude mit 30 Plätzen.

Die alte Werkstatt nova wurde zur nova I und die neue Werkstatt zur nova II. Mit zwei Jahren waren die üblich aufwändigen Planungs- und Genehmigungsphasen schon zügig abgewickelt und streckenweise sogar für die Mitarbeiter erfreulich, erzählt Urte Langmaack, Leiterin des Bereiches Nähen & Dekoration: „Während der Planungsphase haben wir die Mitarbeiter bei Farbgestaltungen, Produktionsabläufen und Lagermöglichkeiten einbezogen.“ So beobachteten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der erstaunlich kurzen Bauphase vom Baubeginn Oktober 2013 bis zum Einzug Mai 2014 mit Spannung, wie sich die ausgehängten Baupläne in der Realität entwickelten.

Neben dem Anstieg der Anzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den letzten neun Jahren entwickelten sich auch die Arbeitsbedingungen analog

zu den Veränderungen im Wirtschaftsleben hin zu mehr Effektivität und Produktivität: Arbeitsbereiche wurden aufgegeben und neue geschaffen, Produktionsabläufe umgestellt und optimiert, Kundenbeziehungen angebahnt und verfestigt und Eigenproduktionen gestartet und vermarktet. Heute versorgen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bereichen Bürodienstleistung, Aktenvernichtung, Lego-Shop, Lego-Online-Service, Verpackung, Montage, Entsorgung und im Bereich Nähen & Dekoration mit ihren Produkten und Dienstleistungen Firmen wie Privatpersonen.

Dafür gelernt wird im Bereich der Beruflichen Bildung, ebenfalls in neuen Räumen. Der kurzen Zusammenfassung von Leif Christensen über die Gestaltung der Arbeitsplätze fügt Isolde Jensen vom Produktionsbereich Nähen & Dekoration eine wesentliche Bedingung hinzu: „Nun sitzen nicht mehr so viele Menschen auf einem Haufen, dadurch ist es ruhiger. Mit der guten Atmosphäre in den hellen und freundlichen Räumen haben wir jetzt mehr Freude und Spaß an der Arbeit.“ (fk)



Die geplante Mehrwertsteueranpassung lehrt uns Anderes

Die Überprüfung und Vereinheitlichung bestehender Mehrwertsteuer-Vorschriften in der Europäischen Union ist bereits seit einigen Jahren ein viel diskutiertes Thema – bedauerlicherweise jedoch nur unter Fachleuten und weitgehend außerhalb der breiten Öffentlichkeit.

Steuerbefreiungen sollen für bestimmte Bereiche begrenzt und somit mögliche Wettbewerbsverzerrungen auf dem europäischen Binnenmarkt vermieden werden.

Aktuell bittet die Europäische Kommission im Rahmen einer Konsultation zum Thema „Überprüfung bestehender Mehrwertsteuer-Rechtsvorschriften zu öffentlichen Einrichtungen und Steuerbefreiungen für dem Gemeinwohl dienende Tätigkeiten“ um die Meinung der Beteiligten. Und genau in diesem Moment ist Europa ganz nah: Denn im Klartext geht es darum, die Steuervergünstigungen und Steuerbefreiungen im Werkstattumfeld zu kippen! Davon sind alle betroffen – Beschäftigte in einer Werkstatt, Mitarbeiter einer FLEK-Einrichtung, die Kostenträger und der Steuerzahler.

In Deutschland sind weit über 50% der sozialen Einrichtungen in Trägerschaft der Freien Wohlfahrtspflege. Die Freie Wohlfahrtspflege leistet gemeinnützige Aufgaben, durch deren Erfüllung ausschließlich und unmittelbar die Allgemeinheit gefördert wird. Deshalb unterscheidet sich die Freie Wohlfahrtspflege einerseits von gewerblichen - auf Gewinnerzielung ausgerichtete - Angeboten und andererseits von denen öffentlicher Träger. Wird dieses Grundprinzip der Gemeinnützigkeit vom zuständigen Finanzamt anerkannt, werden die anbietenden Organisationen ganz oder teilweise von der Steuer befreit.

Auf europäischer Ebene werden die sozialen Dienstleistungen der Wohlfahrtspflege als Dienstleistungen von allgemeinem (wirtschaftlichem) Interesse definiert. Die steuerlichen Befreiungen und Ermäßigungen in Deutschland dienen als Nachteilsausgleich gegenüber

regulären Marktteilnehmern. Werkstätten für behinderte Menschen sind Teil der Freien Wohlfahrtspflege. Sie erbringen im staatlichen Auftrag Leistungen der Eingliederungshilfe. Sie schaffen angemessene Teilhabeangebote und übernehmen somit wichtige gesellschaftliche Aufgaben. Sie erbringen dem Gemeinwohl dienende Tätigkeiten. Deshalb sind die Betreuungs-, Beköstigungs-, Beherbergungs- und Beförderungsleistungen der Werkstätten von der Umsatzsteuer befreit. Eine Besteuerung dieser Tätigkeiten hätte eine kaum zu überschauende mehrstufige Wirkung zur Folge.

Als Konsequenz käme es zu einem Kostenanstieg, der vor allen Dingen die kommunalen Kostenträger, aber auch alle weiteren zuständigen Kostenträger finanziell stark belasten würde. Neben den öffentlichen Haushalten würde die Mehrbelastung auch die Beitragszahler der Sozialversicherungen betreffen.

Da die bereits sehr angespannte Lage der kommunalen Haushalte und die immer schlechter werdende finanzielle Situation vieler Leistungsempfänger kaum Spielraum für eine Anhebung der Kosten sozialer Dienstleistungen bieten dürfte, muss mit erheblichen Auswirkungen auf die Versorgungsqualität gerechnet werden.

Auf den Punkt gebracht: Es droht eine Verschlechterung der Qualität von sozialen Dienstleistungen. Die BAG WfbM spricht sich klar für den Erhalt aller Steuerbefreiungen für dem Gemeinwohl dienende Tätigkeiten aus. Zudem muss dem Eindruck widersprochen werden, dass Steuerbefreiungen des gemeinnützigen Sektors ein Konstrukt vergangener Dekaden seien und einer Erneuerung oder gar Streichung bedürfen.

Der Gesetzgeber hat ganz bewusst die Steuerermäßigungen und Steuerbefreiungen zum Ausgleich bestehender Nachteile installiert und es handelt sich eben nicht um verdeckte Subventionierung, wie so oft auf europäischer Ebene kolportiert wird. Deshalb hat sich die

Bundesregierung ausdrücklich für den Erhalt und die Notwendigkeit dieser Nachteilsausgleiche ausgesprochen. Eine Reduzierung oder sogar die Abschaffung ist mit einer Erosion des gemeinnützigen Sektors gleichzusetzen. Brüssel, Straßburg und die EU-Politik sind dichter an jedem Einzelnen dran, als wir glauben. In diesem konkreten Fall zum Nachteil. Daher ist es angezeigt, eine eindeutige, klare Position zu vertreten und bei den vielen sich bietenden Möglichkeiten im lokalen, kommunalen und landesweiten Umfeld die (politischen) Gesprächspartner für die aktuelle Mehrwertsteuer-Konsultationsdebatte und deren möglichen unabsehbaren Folgen zu sensibilisieren.(sb)

+++Telegramm+++Telegramm+++

Mindestlohn beschlossen

In der ersten Juli-Woche hat der Deutsche Bundestag die Einführung eines flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns – das sogenannte Tarifautonomiegesetz – beschlossen. Ziel dieses Gesetzes ist die Sicherstellung angemessener Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmer. Wesentlicher Bestandteil des Gesetzes ist die Einführung eines allgemeinen Mindestlohnes von 8,50 Euro flächendeckend ab 2015, der für alle Arbeitnehmer gelten soll. Dies ist aus Sicht der BAG WfbM grundsätzlich begrüßenswert.

Werkstattbeschäftigte werden von dem Gesetz nicht erfasst. Beschäftigte im Arbeitsbereich einer Werkstatt sind in der Regel keine Arbeitnehmer. Sie stehen in einem arbeitnehmerähnlichen Rechtsverhältnis zur Werkstatt. Die arbeitnehmerähnliche Rechtsstellung der Werkstattbeschäftigten nach § 138 Abs. 1 SGB IX sichert den behinderten Menschen eine Teilhabe am Arbeitsleben, deren Kern der rehabilitative Charakter ist.

Quelle: BAG WfbM

Fünfteilige Fortbildungsreihe informiert über Unterstützte Kommunikation

Oldenburg. Wenn Sascha Nowak, Besucher der Tagesförderstätte in Oldenburg, seine Hände bei ausgestreckten Armen aneinander klatscht, weiß Ergotherapeutin Nina Hamm, dass der 21-Jährige „irgendetwas“ von ihr möchte. Dann geht es für sie darum, herauszufinden, was dieses „irgendetwas“ genau ist. Vielleicht möchte er etwas zeigen oder braucht Hilfe beim Schuhe zubinden? Der junge Mann benutzt verschiedene Gebärden, um sich auf seine eigene Art mitzuteilen.

Es hat eine Weile gedauert, bis Nina Hamm diese Gesten deuten konnte, denn Sascha Nowak hat sie nicht in der Tagesförderstätte gelernt, sondern bereits vorher benutzt. Aber seit klar ist, was die einzelnen Gebärden für ihn bedeuten, ist der Kontakt zu ihm besser geworden.

„Es war deutlich zu merken, dass er positiv darauf reagiert, wenn die Gebärde von uns richtig interpretiert wurde“, sagt die Teamkoordinatorin der Tagesförderstätte und berichtet, dass er dadurch auch motiviert ist, diese Form der Kommunikation weiter anzuwenden: „Er macht die Erfahrung, dass er trotz fehlender Lautsprache etwas bewirken,

mitteilen und mitbestimmen kann.“ Ein zentraler Punkt jeder Form der Kommunikation.

Wie man solche Gebärden und Gesten wahrnehmen, verstehen oder auch trainieren kann, war Thema eines Moduls der gut besuchten fünfteiligen Fortbildungsreihe „Unterstützte Kommunikation“ der Horizonte Ostholstein. Die Qualifizierung ist durch die ISSAC-GSC (Gesellschaft für Unterstützte Kommunikation e.V.) und vom IQSH (Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein) anerkannt. In ganztägigen Schulungseinheiten wurden unterschiedliche Aspekte der Unterstützten Kommunikation beleuchtet. Neben körpereigenen Kommunikationsformen wie Gesten oder Gebärden ging es auch um technische und nicht-technische Hilfsmittel oder die Planung einer Intervention.

„Wir freuen uns, dass sowohl innerhalb der FLEK-Gruppe als auch darüber hinaus dieses Thema auf so großes Interesse gestoßen ist“, sagt Mona Imhäuser, verantwortlich für Personalentwicklung bei Horizonte Ostholstein. „Das zeigt uns, der Bedarf ist da und wir können mit solchen intensiven Fort-



Ergotherapeutin Nina Hamm nutzt Methoden der Unterstützten Kommunikation in der Tagesförderstätte Oldenburg.

bildungsreihen die Qualität der Arbeit nachhaltig verbessern.“

Nina Hamm hat schon ganz konkrete Anregungen aus der Fortbildung mitgenommen. Im Modul „Nichttechnische Kommunikationshilfen“ wurden verschiedene Symbolsammlungen vorgestellt wie METACOM, PCS, Symbolstix, Sclera, oder ARASAAC. Schließlich hat sich Horizonte Ostholstein für METACOM entschieden, denn die Vielseitigkeit der Anwendungsmöglichkeiten des Programms überzeugt. Es lassen sich je nach Bedarf beispielsweise Tages- und Wochenpläne, Arbeitspläne, Symbolbücher und vieles mehr gestalten.

„Ich kann hier ganz individuell für die einzelne Person Symbole auswählen. Für den einen sind tanzende Menschen das richtige Bild, um Musik darzustellen, für den anderen eine CD-Zeichnung“, sagt Nina Hamm. Die einzelnen Symbole lassen sich von einer Datenbank aus in unterschiedlichen Größen und für verschiedene Anwendungen ausdrucken, klein für einen Wochenplan in Buchform oder groß für einen Tages-



Mit den METACOM-Symbolen kann man beispielsweise Tagespläne gestalten.

Unterstützte Kommunikation (abgekürzt UK) ist die deutsche Bezeichnung für das internationale Fachgebiet Augmentative and Alternative Communication (AAC). Wörtlich übersetzt bedeutet der englische Fachausdruck „ergänzende und ersetzende Kommunikation“, womit alle Kommunikationsformen gemeint sind, die fehlende Lautsprache ergänzen (augmentative) oder ersetzen (alternative).

Quelle: wikipedia.de

plan, der an der Wand hängt. Am besten aber fand die 32-Jährige die Einführung in das Programm. „Uns wurde in der Fortbildung genau gezeigt, wie man es benutzen kann. Das macht es natürlich viel leichter.“

Verschiedene technische Hilfsmittel wie BIG MAG, Step by Step oder GoTalker schaffen weitergehende Kommunikati-

onsformen, indem sie Bilder in Sprache übersetzen oder wie ein Brief benutzt werden können: Eine Nachricht wird aufgesprochen und kann auf Knopfdruck abgespielt werden, um eine andere Person zu informieren. „Methoden der Unterstützten Kommunikation ermöglichen, dass die Menschen, die wir betreuen sich mitteilen und mitbestim-

men, eine Auswahl haben und sie sich durch eine erkennbare Struktur besser orientieren können“, fasst Nina Hamm zusammen. Denn Teilhabe und Selbstbestimmung sind Ziele, die für alle Menschen gelten, unabhängig vom Grad des Unterstützungsbedarfs. (ig)

Wohnen heißt zu Hause sein

Festakt zum 30-jährigen Jubiläum der Wohnhäuser im Kieler Postillionweg

Kiel. „Früher hatten wir kleine Einzel- und Doppelzimmer. In jedem Zimmer war ein Waschbecken hinter einem Vorhang. Heute hat sich einiges zu damals geändert. Jeder hat ein Einzelzimmer und eine eigene Toilette mit Dusche.“ Mit diesen Worten begrüßte Ilse Strecker im Namen aller Bewohnerinnen und Bewohner der Wohnhäuser Postillionweg 24, 26 und 28 die 250 geladenen Gäste beim Festakt am 14. Juni im eigens aufgestellten Festzelt.

Vorstand Klaus Teske und Christa Gehl als Vorsitzende des Angehörigenbeirates berichteten über die ersten Einzüge, das erste Miteinander und die Entwicklung in den zurückliegenden 30 Jahren. Sie verwiesen insbesondere darauf, dass von der Planung bis zur Realisierung alle Bewohnerinnen und Bewohner aktiv eingebunden wurden.

Die Grüße der Landeshauptstadt Kiel überbrachte der neue Sozialdezernent Gerwin Stöcken. Er würdigte die Entwicklung des Wohnens und sagte, „dass er nicht nur als Vertreter des Kosten-

trägers hier sei, sondern als Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger Kiels, die im Postillionweg 24, 26 und 28 ihr Zuhause gefunden haben“. Oliver Voigt als Mitglied des Ortsbeirates Hassee/Vieburg ermunterte die Drachenseerinnen und Drachenseer sich auch im Kleinen einzumischen und sich an den Ortsbeirat zu wenden.

Umfangreiche Umbauarbeiten der Häuser wurden Ende 2012 abgeschlossen. Seitdem gehört zu jedem Zimmer ein eigenes barrierefreies Bad. Wolfgang Assel, Leitung des Bereiches Wohnen, dankte den Architekten, den Handwerkern, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und insbesondere den Bewohnerinnen und Bewohnern für ihr Engagement.

Umrahmt wurde das Programm mit einem Film über das Wohnen in den Wohnhäusern. Produzenten des Films sind Caro Palm, Bastian Oppels und Sascha Witt (alle Multimedia Production Studenten an der FH Kiel). Der Film wird demnächst auch auf der Internetseite der Stiftung Drachensee zu sehen sein. Die drei Filmemacher erhielten einen ebenso großen Applaus wie auch die Musiker der Gruppe Deep Blue, die dem Festakt den musikalischen Rahmen gaben. Am Abend startete dann ein fröhliches Fest für alle Drachenseerinnen und Drachenseer.

Sönke Lintzen
Bereichleitung Ambulante Dienste
Bereichsleitung Qualität und Kommunikation



Rund 250 Gäste nahmen an dem Festakt teil, darunter viele Bewohnerinnen und Bewohner der Häuser im Postillionweg.



Die Festredner, v.l.: Prof. Dr. Hans Klaus, Klaus Teske, Christa Gehl, Gerwin Stöcken, Ilse Strecker und Wolfgang Assel, nicht im Bild: Oliver Voigt.



Drei Studierende der FH Kiel haben einen Film über das Wohnen im Postillionweg gedreht.



Der Integrationsbetrieb der Unternehmensgruppe Marli

Lübeck. Das große Jubiläum der Marli GmbH findet im kommenden Jahr statt. Marli kann dann auf 50 ereignisreiche Jahre zurückblicken. Die Marli Betriebs- und Verwaltungsgesellschaft (MBV) hingegen feiert in diesem Juli ihr fünfjähriges Bestehen. Eine vergleichsweise kurze Zeit, gemessen an der der Marli GmbH. Dennoch war die Zeit sehr ereignisreich.

Genau genommen gibt es die MBV seit sechs Jahren. Im Juni 2008 begann die Arbeit mit dem „Marlistro Campus Café“ im Lübecker Hochschulstadtteil. Das Angebot des Marlistros konnte konti-

nuierlich ausgebaut werden und das Betriebsergebnis unter anderem dadurch, dass wir das Stadtteilcafé im AWO Servicehaus mit Mittagessen beliefert haben, verbessert werden. Nach umfangreichen Investitionen, die durch das Integrationsamt gefördert wurden, wurde leider ein halbes Jahr später durch den Vermieter die Kündigung ausgesprochen, die zum 30. Juni 2012 wirksam wurde.



Die Genehmigung für den Integrationsbetrieb, die ursprünglich nur für das Tätigkeitsfeld Gebäude- und Grundstückspflege beantragt wurde, wurde in 2009 erweitert, so dass die MBV nun mit offizieller Genehmigung mit den beiden Abteilungen Garten & Handwerk und Reinigungsdienstleistungen starten

konnte. Das geschah mit der ersten Einstellung des Abteilungsleiters Garten & Handwerk, Thilo Kaminski, am 15. Juli 2009. Es war überraschend, wie die Abteilung Garten & Handwerk gleich durchstartete. Durch die Vermittlung von Aufträgen durch das Tätigkeitsfeld Garten- und Landschaftspflege der Marli GmbH gab es viel Arbeit ohne aktive Werbemaßnahmen. Die Aufträge durch die Muttergesellschaft sicherten ein verlässliches Fundament. Nach und nach wuchs auch die Zahl der externen Aufträge. Der Betrieb konnte von vier Mit-

arbeitern zu Beginn auf neun erweitert werden. Den vier „Pionieren“ gehören Anerkennung und Dank. Es war nicht ganz einfach, so ein Aufgabenfeld mit so unterschiedlichen Tätigkeiten, mit so unterschiedlichen Personen, mit teilweise schwierigen Bedingungen zum Laufen zu bringen. Besonders zu erwähnen ist, dass in der Abteilung ein

Kollege arbeitet, der sein Arbeitsleben in der Werkstatt begonnen, dann zwei Jahre bei der MBV einen Außenarbeitsplatz hatte und nun seit eineinhalb Jahren fester Mitarbeiter ist. Dies ist eine sehr erfreuliche Entwicklung.

Die Abteilung Reinigungsdienstleistungen begann im September 2009 mit einer Mitarbeiterin. Die Reinigungsaufträge von der Marli GmbH konnten erst im Januar 2010 übernommen werden, da Kündigungsfristen einzuhalten waren. Im Juni 2010 wurde mit Andrea Klemm eine Abteilungsleiterin eingestellt. Ab diesem Zeitpunkt konnten mehr und mehr Aufträge externer Kunden akquiriert werden. Auch in dieser Abteilung zeigte sich eine positive Ent-

wicklung, so dass die Mitarbeiterzahl inzwischen bei 12 liegt. Das Marlistro konnte nach der Schließung in 2012 im Mai 2013 als Marlistro Museumscafé neu starten – eine neue, sehr besondere Herausforderung an einem besonderen Standort mitten in der Lübecker Altstadt. Direkt zwischen Behnhaus-Museum und dem Theaterhaus, in Nachbarschaft des Willi-Brandt-Hauses und des Günter-Grass-Museums liegt das Café mit der offenen und freundlichen Gestaltung.

Die MBV ist ein Integrationsbetrieb. Das Besondere an einem Integrationsbetrieb ist, dass Menschen mit und ohne Behinderung gleichberechtigt miteinander arbeiten. Die MBV ist mit ihren Angeboten auf dem ersten Arbeitsmarkt tätig und stellt sich dessen Anforderungen. Die Leitungen sind gefordert, den Betrieb wirtschaftlich voran zu treiben und dabei mögliche Leistungseinschränkungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu beachten. Die Abteilungen arbeiten nach dem Prinzip, dass jeder Mitarbeiter seine optimale Leistung bringen kann, wenn er an der richtigen Stelle eingesetzt ist. Das ist eine hohe Herausforderung für die Leitungskräfte.

Zum Abschluss einige ganz persönliche Zeilen: Wir haben diese fünf Jahre gemeistert durch eigenen besonderen Einsatz, aber auch durch eine enorme Unterstützung der Kolleginnen und Kollegen der Marli GmbH. Dafür möchten wir allen herzlich danken!

Wir haben inzwischen 34 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Einige davon hatten es schwer, eine Arbeit zu finden. Wir sind stolz darauf, unseren Beitrag zu leisten. Wir wünschen uns im Interesse aller vorhandenen und zukünftiger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine kontinuierliche Weiterentwicklung. Unser Auftrag ist es, in der Wirtschaft zu bestehen, ohne das soziale Engagement aus den Augen zu verlieren. Dafür stehen wir!

Elke Nork
Betriebsleiterin MBV GmbH

Mit Horst und Helga zu marktfähigen Produkten

Produktentwicklung bei den Mürwikern

Flensburg. Anfang 2012 war es, als Britt Lenschau, Leiterin des Werkstattladens norderArt der Mürwiker Werkstätten, mit ihren Mitarbeitern zusammen saß. Vor ihnen lag eine unübersichtliche Menge an Fotos, Beschreibungen und Mustern von Produkten des Werkstattladens: Über 120 Artikel, Handtaschen, Handytaschen, Beutel, Körbe, Gürtel, Untersetzer, Buchhüllen, Schlüsselanhänger und reichlich 2D- und 3D-Figuren - alle aus Filz - in der eigenen Näherei kreiert und produziert. Auch Geschenkartikel aus Holz und Bürsten waren darunter. Die Besprechungsrunde war dabei, einen neuen Katalog der Artikel von norderArt zu erstellen. Was sind die neuen Produkte, was kann man flotter beschreiben, raffinierter fotografieren und luftiger gestalten? Kurz, ein frisches Design sollte her. Das war Inhalt der Besprechung und Kreativität war die Anforderung.

Irgendwo zwischen Mustern und Beschreibungen lag eine Schuhputzbürste auf dem Rücken, ihre Borsten waren nach oben in die Luft gestreckt und irgendjemand hatte dort einen Stift hineingesteckt. In einem Gedankenblitz entstand die Idee, daraus einen Stifthalter zu machen. Material, Form und Farbe waren zügig geplant, Muster hergestellt, getestet und verfeinert, Designs wurden verworfen und wieder neu aufgebaut.

Wie alle Produkte von norderArt musste auch der neue Stifthalter einen Namen haben. Kreative dürfen nicht nur, sie sollten sogar Scherze über ihre eigenen Produkte machen. In einer Phase des Herumalberns bei der Namensfindung fiel der Satz: „Der sieht aus wie Horst.“ Das war's.

Ein Stifthalter ist nichts Neues, ist nicht ungewöhnlich und schon gar nicht weltbewegend, auch wenn er Horst heißt. Aber Horst ist nett, als kleine Aufmerksamkeit, als Präsent zum Verschenken oder für das eigene Home-Design. Das meinten auch zunehmend Käufer im Werkstattladen, auf Marktständen und besonders auf der Werkstätten-Messe 2012 in Nürnberg, auf der deutschland-

weit Werkstätten ihre Produkte präsentieren. Horst kam in Fahrt. Auf der Messe 2013 machte er Bekanntschaft mit Mitarbeitern der Berliner Tageszeitung „TAZ“, die auch für ihren Shop in großer Stückzahl ordern. Andere Wiederverkäufer kamen hinzu. Mittlerweile reichten die Produktionskapazitäten nicht mehr aus. Die Produktion wurde in die Besen & Bürstenmanufaktur der Mürwiker Werkstätten verlegt und die Modellvielfalt vergrößert: Mal mit Cocos-, mal mit Arenga- oder Fibrefasern in unterschiedlichen Farbvariationen eingezogen. Horst blieb nicht allein, ihm wurde Helga zur Seite gestellt. Zusammen sind sie ein unschlagbares Team. Während Helga für Ordnung am Badspiegel sorgt, indem sie Nagelschere, Nagelfeile, Wimpernkram, Kajal- und Augenbrauenstift festhält, bewahrt Horst Sparschäler, Haushaltsschere, Kartoffelmesser und -piekser in der Küche auf. Wer von beiden aber bevorzugt als Stifthalter auf literarischem Gebiet tätig ist, ist nicht überliefert.



Helga, natürlich, aber nicht immer blond

*Horst,
sachlich-fachlich
ohne Angst vor
Farben*



2014 reisten Horst und Helga zwecks weiterer Karriereplanung für eine Woche im Juni nach Reutlingen. Sie wurden zum 6. Internationalen Festival „Kultur vom Rande“ eingeladen. Zusammen mit dreizehn anderen Werkstätten präsentierten sie sich dort auf der Ausstellung „Alle für Design - Design für alle“. Das Besondere dieser Werkstätten: Sie gehen neue Wege bei der Gestaltung und der Herstellung von Gegenständen. Sie nutzen bekannte Techniken und Materialien in einer neuen und anderen Art.

Die Entwicklung und Vermarktung von Produkten aus Werkstätten passiert einerseits zufällig aus Anlässen - wie der Schuhputzbürste, die auf dem Rücken liegt. Andererseits arbeiten Werkstätten zielgerichtet und strukturiert mit Künstlern und Designern mit und ohne Behinderung zusammen, um deren Potential in Arbeit für Menschen in Werkstätten zu überführen. Die Mürwiker kooperieren seit 2013 mit der Muthesius Kunsthochschule in Kiel. Sie demonstrieren einer studentischen Projektgruppe die Möglichkeiten und Kompetenzen der Fertigungs- und Herstellungstechniken sowie der Gestaltung von Produktionsprozessen der Werkstatt. Auf dieser Basis entwickeln, designen und bauen die Studenten Produktmuster, von denen sie annehmen, dass sie marktfähig sind. Von Pinnadeln, Möbeln, Steckdosen, Recyclingkerzen bis Wohn-Accessoires reichen die Ideen, die bisher als Prototypen entstanden sind. Derzeit befindet sich ein Lampentyp in der Entwicklung, der mit einfachen Techniken und Materialien herstellbar ist, ein außergewöhnliches Design besitzt, und - mit Blick auf den Vertrieb - ohne Sonderverpackung versandfähig ist. Ob die Lampe später „Birne“ heißt, überlassen wir den Kreativen. (fk)

Datum	Veranstaltung	Veranstalter
23.08.2014	11 Uhr Vernissage Ute Jensen-Stößer, Malerei, Werkstattladen nordernArt, Norderstr. 38, Flensburg	Die Mürwiker®
29.08.2014	18-24 Uhr, Museumsnacht in der artegrale, Reventloualle 14-16, Kiel	Stiftung Drachensee
30.08.2014	12-18 Uhr, Familienfest „50 Jahre Lebenshilfe Landesverband“, Reventlouwiese am Landeshaus, Kiel	Lebenshilfe Landesverband
05.09.2014	13-18 Uhr Marli-Hoffest und Frühförderfest auf dem Marli-Hof, Wesloer Landstr. 5 b/c, Lübeck	Marli GmbH
07.09.2014	10 bis 14 Uhr, Jazzfrühschoppen der Lebenshilfe Lübeck e.V. im Aegidienhof, Lübeck	Marli GmbH
12.09.2014	15.30-18 Uhr, 15 Jahre Ambulant betreutes Wohnen, Wiesengelände der Arnimstr. 95, Lübeck	Marli GmbH
27.09.2014	11 Uhr, Vernissage Sibylle Wottersdorf, Malerei, Werkstattladen nordernArt, Norderstr. 38, Flensburg	Die Mürwiker®
18.10.2014	18-22 Uhr, Herbstfest, Marli-Hof, Wesloer Landstr. 5 b/c, Lübeck	Marli GmbH
25.10.2014	11-17 Uhr, Tag der offenen Tür der Werkstätten, Marli Hof & Im Gleisdreieck 35, Lübeck	Marli GmbH
15.11.2014	10-17 Uhr, Weihnachtsbasar, Werkstatt Harkmoor, Harkmoor 3, Munkbrarup	Die Mürwiker®
28.11.2014	16-20 Uhr, Lichterfest auf dem Marli-Hof, Wesloer Landstr. 5 b/c	Marli GmbH
28.-20.11.2014	Mürwiker Werkstätten auf dem Weihnachtsmarkt Wanderup	Die Mürwiker®
29.11.2014	11-17 Uhr, Weihnachtsbasar der Stiftung Drachensee, Hamburger Chaussee 221, Kiel	Stiftung Drachensee
03.12.2014	18.30 Uhr, KantinenKonzert - Mitmachkonzert, lebensArt, Werkstatt Treeneweg 10, Flensburg	Die Mürwiker®
14.12.2014	14 Uhr, Tannenbaumverkauf und Hofbesichtigung, Bauernhof der Mürwiker Werkstätten, Rabenholz 1, Dollerup	Die Mürwiker®

FLEK



Die Mürwiker®



horizonte
ostholstein



Stiftung Drachensee
– Arbeit und Wohnen für Menschen
mit Behinderungen –

Gruppe GmbH

Hinweis der Redaktion: Auch wenn an einigen Stellen nur die männliche Schreibweise benutzt wird, ist sowohl die männliche als auch die weibliche Form gemeint.

Herausgeber:

FLEK Gruppe GmbH
Postfach 5810
24065 Kiel

Tel. 0431 6484-420
kolaczinski@flek-gruppe.de
www.flek-gruppe.de

Redaktion:

Mathias Kolaczinski (mk)
Stephan Boness (sb)
Iris Guhl-Lengeling (ig)
Frank Kuhnig (fk)

Erscheinungsweise:

3 x jährlich
Auflage: 5.000